



Finanzzwischenbericht

Stand: 30. Juni 2009

NKF-Haushalt 2009

Produkt- und Finanzbericht zum Stand 30.06.2009

A. Allgemeines

In der Sitzung am 17.02.2009 hat der Rat der Gemeinde Rosendahl die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen. Die Haushaltssatzung einschließlich Anlagen wurde dem Kreis Coesfeld gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW am 19.02.2009 angezeigt und gleichzeitig die Zustimmung gem. § 75 Abs. 4 GO NRW zur Verringerung der allgemeinen Rücklage beantragt.

Der Landrat hat die Genehmigung zur Verringerung der allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.058.270 € mit Verfügung vom 10.03.2009 erteilt.

B. Berichtsgrundlagen, Berichtsstand

Zur Beratung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.04.2009 wurde mit Sitzungsvorlage VII/839 ein 1. Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2009 (Stand 21.04.2009) vorgelegt.

Der nachfolgende 2. Finanzzwischenbericht baut auf diesem Bericht auf; ihm liegen die Werte zum Stichtag 30.06.2009 zugrunde. Die Ist-Werte zum Berichtsstichtag berücksichtigen noch nicht die Einbuchung der Auflösungsbeträge aus Zuwendungen und Beiträgen und der Abschreibungen. Ebenfalls wurden noch keine Leistungsverrechnungen zwischen den einzelnen Produkten vorgenommen. Die entsprechenden Buchungen werden üblicherweise im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten vorgenommen, da erst dann der gesamte Umfang der Leistungserbringungen festgestellt werden kann.

Die Personalaufwendungen werden zunächst zentral beim Produkt „Personalmanagement“ verbucht und anschließend auf die einzelnen Produkte verteilt. Dabei wird der bei der Planung festgelegte Anteilsschlüssel für jeden Mitarbeiter als Verteilungsgrundlage herangezogen.

Bei der Prognose für das gesamte Haushaltsjahr 2009 wurde auch die Entwicklung nach dem Berichtsstichtag berücksichtigt und gewichtet.

Der Bericht basiert wie im Vorjahr grundsätzlich auf Kontenarten und Staffelpositionen innerhalb der Ergebnis- und Finanzrechnung. Die Gesamtergebnisrechnung und die Gesamtfinanzrechnung sind, ergänzt um Prognoseänderungen, jeweils vorangestellt und im Anschluss dann die einzelnen Haushaltspositionen in gegliederter Form abgebildet und zusätzlich bedeutende Einzelabweichungen erläutert.

Alle Werte die nicht erläutert sind, werden nach dem Stand vom 30.06.2009 und unter Berücksichtigung der Entwicklung nach dem Berichtsstichtag voraussichtlich planmäßig abgewickelt.

C. Ergebnisentwicklung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2009	Ist-Ergebnis 30.06.09	Abweichung	Prognose (+ Besser, - Schlechter)
	1	2	3	
1 Steuern und ähnliche Abgaben	8.067.900	6.341.316,07	-1.726.583,93	+ 315.100
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen *	4.376.710	3.100.950,00	-1.275.760,00	+ 1.700
3 + Sonstige Transfererträge	29.800	22.149,75	-7.650,25	+ 5.000
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte *	3.660.660	2.972.737,44	-687.922,56	- 80.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	755.675	741.140,84	-14.534,16	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen *	1.922.405	1.030.283,28	-892.121,72	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge *	1.136.530	268.930,29	-867.599,71	- 100.505
10 = Ordentliche Erträge	19.949.680	14.477.507,67	-5.472.172,33	141.295
11 - Personalaufwendungen	3.024.410	1.448.663,05	-1.575.746,95	+ 45.000
12 - Versorgungsaufwendungen	308.340	296.837,00	-11.503,00	+ 2.540
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *	4.423.260	1.926.067,60	-2.497.192,40	- 41.060
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.395.285	0	-2.395.285,00	0
15 - Transferaufwendungen *	8.820.430	7.137.728,46	-1.682.701,54	+ 176.560
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen *	1.618.280,00	1.000.191,97	-618.088,03	- 72.500
17 = Ordentliche Aufwendungen	20.590.005	11.809.488,08	-8.780.516,92	110.540
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-640.325	2.668.019,59	3.308.344,59	30.755
19 + Finanzerträge	84.320	58.647,53	-25.672,47	9.500
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen *	502.265	523.478,14	21.213,14	22.360
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-417.945	-464.830,61	-46.885,61	-12.860
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-1.058.270	2.203.188,98	3.261.458,98	17.895
23 + Außerordentliche Erträge	0	174.116,56	174.116,56	174.120
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	174.116,56	174.116,56	174.120
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	-1.058.270	2.377.305,54	3.435.575,54	192.015
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.004.020	0	-1.004.020,00	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen *	1.004.020	0	-1.004.020,00	0
29 Ergebnis d. Teilplanes (Zeilen 26, 27 u. 28)	-1.058.270	2.377.305,54	3.435.575,54	192.015

Geplantes Jahresergebnis 2009:	- 1.058.270 Euro
zuzüglich prognostizierte Verbesserung:	+ <u>192.015 Euro</u>
= erwartetes Jahresergebnis 2009	- 866.255 Euro

Darstellung der Ergebnisentwicklung und -prognose in den einzelnen Haushaltspositionen und Kontengruppen

Pos.: 1 Steuern und ähnliche Abgaben (Kontengruppe 40)

Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz 2009	Ist-Ergebnis 30.06.09	Abweichung	Prognose (+ Besser, - Schlechter)
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	8.067.900	6.341.316,07	-1.726.583,93	+315.100
	Grundsteuer A	162.000	161.495,98	-504,02	0
	Grundsteuer B	1.260.200	1.251.822,47	-8.377,53	0
	Gewerbesteuer	2.800.000	3.740.354,99	940.354,99	+450.000
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.272.290	755.418,00	-2.516.872,00	-165.000
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	231.290	55.355,00	-175.935,00	-5.000
	Vergnügungssteuer	500	0	-500,00	0
	Hundesteuer	58.500	58.623,63	123,63	0
	Leistungen nach dem Familienlastenausgleich	283.120	318.246,00	35.126,00	+35.100

Mit insgesamt 3.740.354,99 € weist die Gewerbesteuer zum Berichtsstichtag gegenüber der Veranschlagung (2.800.000 €) einen um 940.354,99 € höheren Ertrag aus; dies entspricht einem Plus von 33,58 %.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer ist stets erheblichen Schwankungen unterworfen. Die Höhe des Gewerbesteueraufkommens hängt von vielen Faktoren ab, angefangen von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der branchenbezogenen Entwicklung, der regionalen Entwicklung, der individuellen wirtschaftlichen Entwicklung jedes einzelnen Betriebes „vor Ort“, bis hin zu den Auswirkungen gesetzgeberischer Maßnahmen auf die örtlichen Betriebe. Schätzungen in diesem Bereich sind daher naturgemäß mit erheblichen Prognoserisiken behaftet.

Das bisherige Aufkommen im Haushaltsjahr 2009 in Höhe von rd. 3,74 Mio. € kann jedoch auch unter Einbeziehung der vorgenannten Unwägbarkeiten zumindest in Teilen als relativ gefestigte Größe angesehen werden. Zwar hat sich nach dem Berichtsstichtag ein Rückgang des Aufkommens um rd. 275.000 € ergeben, das Aufkommen beträgt jedoch immer noch rd. 3,46 Mio. € und liegt somit rd. 0,68 Mio. € über dem Ansatz. Von Bedeutung ist dabei, dass bei 19 von 20 der größten Steuerzahler - sie erbringen einen Anteil von rd. 2,98 Mio. € des v.g. Aufkommens - das Wirtschaftsjahr 2007 bereits abgerechnet ist und die Vorauszahlungen der Folgejahre (2008 und 2009) darauf abgestimmt wurden. In 6 der genannten 20 Fälle wurde zusätzlich eine Herabsetzung der Vorauszahlungen beantragt und vorgenommen.

Vor diesem Hintergrund erscheint das konkrete Prognoserisiko ausreichend gewichtet, wenn für den weiteren Jahresverlauf, d.h. nach dem Berichtsstichtag, eine Ertragsminderung gegenüber dem Aufkommen zum Berichtsstichtag in Höhe von insgesamt rd. 500.000 € berücksichtigt wird.

Zum Berichtsstichtag war beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer lediglich der vorläufige Steueranteil für das I. Quartal 2008 in Höhe von 755.418,00 € realisiert. Es ist daher, allerdings lediglich als Momentaufnahme festzuhalten, dass der planerische Ansatz zum Berichtsstichtag

um 2.516.872,00 € unterschritten wird. Realisiert ist daher zum Berichtsstichtag lediglich ein Anteil von 23,09 % des Haushaltsansatzes.

Ging noch die November-Steuerschätzung 2008, die Grundlage für die Haushaltsplanung war, von einem Anteil für die NRW-Kommunen von insgesamt 6,375 Mrd. € aus, so wurde dieser Betrag nach der Regionalisierung der Mai-Steuerschätzung 2009 auf 6,05 Mrd. € reduziert. Für die Gemeinde Rosendahl bedeutet dies eine Prognoseminderung um rd. 165.000 €. Auch gegenüber dem Haushaltsjahr 2008, mit einem Anteil von 3.177.272 €, ist damit das Aufkommen rückläufig.

Einen regelrechten Einbruch wird der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer der Steuerschätzung zufolge ab dem Jahr 2010 bis einschließlich 2012 erfahren. Allein für das Jahr 2010 wird ein Rückgang des Anteils für die NRW-Kommunen auf 5,2 Mrd. prognostiziert. Gegenüber dem für die Haushaltsplanung 2009 für dieses Jahr zugrunde gelegten Wert von 6.135 Mrd. € bedeutet dies eine Minderung um 0,935 Mio. € bzw. -15,24 %.

Zum Berichtsstichtag war beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer lediglich der vorläufige Steueranteil für das I. Quartal 2009 in Höhe von 55.355,00 € realisiert. Es ist daher festzuhalten, dass der planerische Ansatz zum Berichtsstichtag um 175.935,00 € unterschritten wird. Realisiert ist daher zum Berichtsstichtag lediglich ein Anteil von 23,93 % des Haushaltsansatzes.

Auch der Anteil an der Umsatzsteuer ist nach der Mai-Steuerschätzung 2009 gegenüber früheren Prognosen rückläufig. Ging die November-Prognose 2008 für das Haushaltsjahr 2009 noch von einem Anteil für die NRW-Kommunen von 860 Mio. € aus, so wurde dieser nunmehr reduziert auf 840 Mio. €; dies entspricht einem Minus von 20 Mio. € bzw. 2,326 %. Für die Gemeinde Rosendahl wird für 2009 eine Minderung von rd. 5.000 € erwartet.

Der Ertrag bei den Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich übersteigt den Haushaltsansatz (= 283.120 €) mit nunmehr 318.246 € um rd. 35.100 €. Hintergrund ist zum einen die Anhebung des Gesamtbetrages nach § 21 Abs. 2 GFG 2009 auf 620 Mio. € (2008 = 559,782 Mio. €) und zum anderen die Anhebung des Anteilsschlüssels für die Gemeinde Rosendahl von bisher 0,0005000 auf 0,0005133.

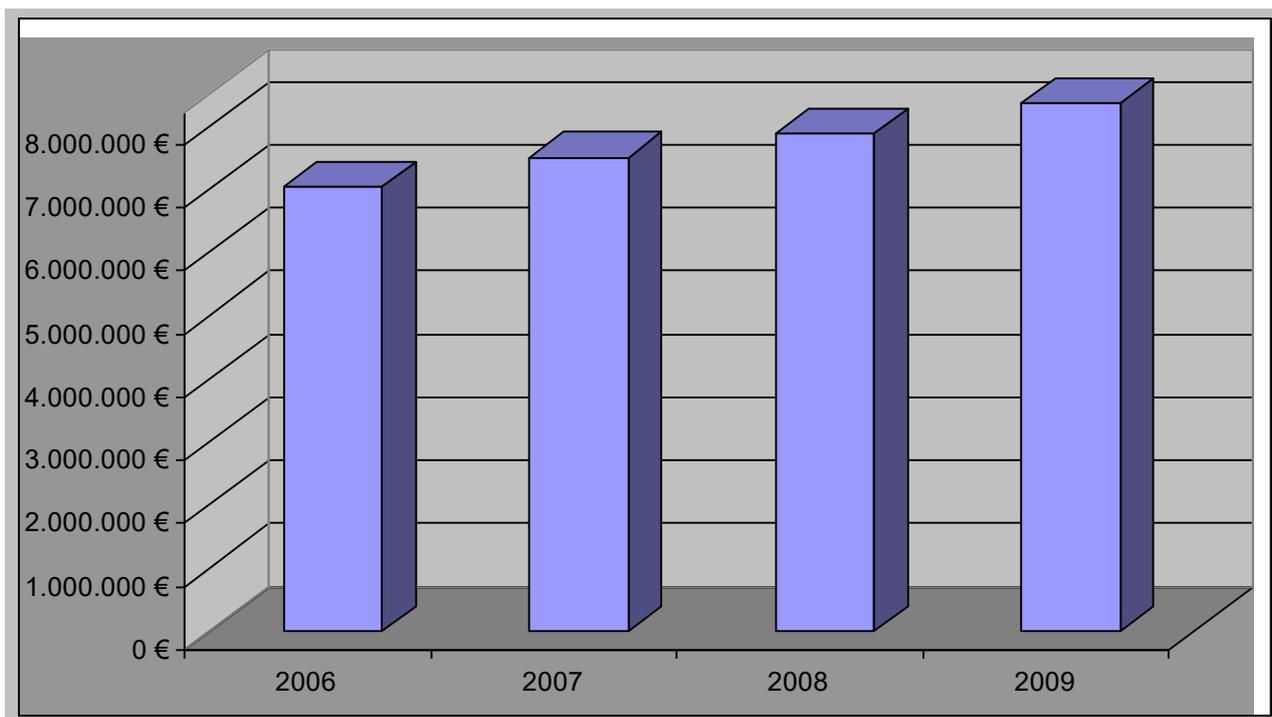
Gesamtbewertung: Steuern und ähnliche Abgaben

Die veranschlagten Gesamterträge in Höhe von 8.067.900 € sind zum Berichtsstichtag in Höhe von 6.341.316,07 € tatsächlich realisiert. Dies entspricht einem Anteil von 78,6 %.

Mit dem vorstehend ausgewiesenen Prognose-Plus von 315.100 € wird eine Überschreitung des Haushaltsansatzes um 3,91 % erwartet.

Seit Einführung des NKF in der Gemeinde Rosendahl zum 01.01.2006 sind stetig steigende Erträge aus „Steuern und ähnlichen Entgelten“ zu verzeichnen:

2006	Rechnungsergebnis	7.029.317,84 €
2007	Vorl. Rechnungsergebnis	7.495.552,13 €
2008	voraussichtl. Rechnungsergebnis	7.875.676,68 €
2009	prognostiziertes Ergebnis	8.383.000,00 €



Im Vergleich der Jahre 2006 und 2009 ergibt sich ein Anstieg um 1.353.682,16 € bzw. 19,26 v.H.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise dürften jährliche Zuwachsraten jedoch der Vergangenheit angehören. Es gibt vielmehr deutliche Hinweise auf eine gegenläufige Entwicklung in den nächsten Jahren. Dabei dürften die Jahre 2010 und 2011 als besonders schwierig einzustufen sein, da die Mehrerträge des Jahres 2009 wegen der zeitversetzten Anrechnung bei Finanzausgleichszahlungen und der ebenfalls zeitversetzten Berücksichtigung bei der Kreisumlage Vorbelastungen für diese Jahre darstellen.

Pos.: 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41)

Ertrags- und Aufwandarten	Ansatz 2009	Ist-Ergebnis 30.06.09	Abweichung	Prognose (+ Besser, - Schlechter)
	1	2	3	4
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.376.710,00	3.100.950,00	-1.275.760,00	+1.700
Schlüsselzuweisungen vom Land	2.966.030	2.967.731,00	1.701,00	+ 1.700
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	681.680	130.019,00	-551.661,00	0
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden/ GV	20.000	0,00	-20.000,00	0
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	32.500	0,00	-32.500,00	0
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	5.000	3.200,00	-1.800,00	0
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	671.500	0,00	-671.500,00	0

Die veranschlagten Gesamterträge in Höhe von 4.376.710 € sind zum Berichtsstichtag in Höhe von 3.100.950 € tatsächlich realisiert. Dies entspricht einem Anteil von 70,85 %.

Die Zuweisungen und Zuschüsse vom Land, Gemeinden/GV, privaten Unternehmen und von übrigen Bereichen setzen sich aus einer Vielzahl von Einzelzuweisungen zusammen. Eine detaillierte Aufgliederung ist den Seiten V 18 – V 20 des Vorberichtes zum Haushalt 2009 zu entnehmen.

Neben dem geringfügigen Mehrertrag bei den Schlüsselzuweisungen werden nennenswerte Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung aus heutiger Sicht nicht erwartet.

Pos.: 3 Sonstige Transfererträge (Kontengruppe 42)

Ertrags- und Aufwandarten		Ansatz 2009	Ist-Ergebnis 30.06.09	Abweichung	Prognose (+ Besser, - Schlechter)
		1	2	3	4
3	+ Sonstige Transfererträge	29.800,00	22.149,75	-7.650,25	5.000
	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	11.500	5.460,10	-6.039,90	
	Kostenerstattungen Sozialleistungsträger (Kostenträger Kreis)	7.300	2.863,99	-4.436,01	
	Sonstige Kostenerstattungen (Kostenträger Bund)	4.500	7.572,73	3.072,73	
	Sonstige Kostenerstattungen (Kostenträger Kreis)	6.500	6.252,93	-247,07	

Die veranschlagten Gesamterträge in Höhe von 29.800 € sind zum Berichtsstichtag in Höhe von 22.149,75 € tatsächlich realisiert. Dies entspricht einem Anteil von 74,33 %.

Bei den sonstigen Transfererträgen (Ziffer 3 des Gesamt-Ergebnisplanes) handelt es sich ausschließlich um den Ersatz von sozialen Leistungen. Unter Berücksichtigung der Entwicklung bis zum Berichtsstichtag und Einbeziehung der Ergebnisse in den Vorjahren (2007 = 41.347,01 €, 2008 = 34.719,63 €) kann eine Ergebnisverbesserung bei dieser Haushaltsposition um 5.000 € erwartet werden.

Pos.: 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 43)

Ertrags- und Aufwandarten		Ansatz 2009	Ist-Ergebnis 30.06.09	Abweichung	Prognose (+ Besser, - Schlechter)
		1	2	3	4
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.660.660	2.972.737,44	-687.922,56	-80.000
	Verwaltungsgebühren	62.980	36.194,00	-26.786,00	0
	Gebühren Abwasserbeseitigung	2.024.000	1.939.185,08	-84.814,92	-80.000
	Gebühren Abfallentsorgung und -verwertung	690.540	688.436,64	-2.103,36	0
	Gebühren im Friedhofs- und Bestattungswesen	31.180	5.764,00	-25.416,00	0
	Straßenreinigungsgebühren	12.715	12.693,57	-21,43	0
	Elternbeiträge	271.000	169.533,50	-101.466,50	
	Wasserverbandsgebühren	78.150	78.018,08	-131,92	0
	Auflösung Sonderposten Beiträge	401.810	0,00	-401.810,00	0
	Auflösung Sonderposten für Gebührenaussgleich	32.935	0,00	-32.935,00	0
	Sonstige Benutzungsgebühren	47.350	38.796,52	-8.553,48	0
	Öffentlich-rechtliche Kostenersätze	8.000	4.116,05	-3.883,95	0

Die veranschlagten Gesamterträge in Höhe von 3.660.660 € sind zum Berichtsstichtag in Höhe von 2.972.737,44 € tatsächlich realisiert. Dies entspricht einem Anteil von 81,21 %.

Bei den Gebühren im Bereich der Abwasserbeseitigung ist ein Minderertrag von rd. 80.000 € zu erwarten. Dieser beruht, wie bereits im 1. Finanzzwischenbericht 2009 (*Sitzung des HFA am 29.04.2009, Anlage I zur Sitzungsvorlage VII/839*) erläutert wurde, in erster Linie auf der Absenkung der Gebührensätze für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung zum 01.01.2009.

Pos.: 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 440 - 446)

Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz 2009	Ist-Ergebnis 30.06.09	Abweichung	Prognose (+ Besser, - Schlechter)
		1	2	3	4
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	755.675	741.140,84	-14.534,16	0
	Mieten, Pachten	62.000	56.427,80	-5.572,20	0
	Erbbauszinsen	3.200	3.217,84	17,84	0
	Verkauf von Trinkwasser	661.450	660.517,00	-933,00	0
	Verkauf von Vorräten zum sofortigen Verbrauch	1.550	663,70	-886,30	0
	Eintrittsgelder	19.975	14.517,00	-5.458,00	0
	Sonstige Nutzungsentgelte	7.500	5.797,50	-1.702,50	0

Zum Berichtsstichtag war der vorstehende Ansatz mit einem Ist-Ergebnis von 741.140,84 € bereits zu 98,08 % realisiert. Abweichungen gegenüber der Planung bestehen insbesondere noch bei den Erträgen aus Verpachtungen (Erhebung erfolgt i.d.R. zum 01.11.) und bei Eintrittsgeldern. Die im 2. Halbjahr geplanten Veranstaltungen lassen jedoch aus heutiger Sicht erwarten, dass der Ansatz erreicht wird.

Pos.: 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontengruppe 448)

Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz 2009	Ist-Ergebnis 30.06.09	Abweichung	Prognose (+ Besser, - Schlechter)
		1	2	3	4
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.922.405	1.030.283,28	-892.121,72	0
	Kostenerstattungen, Kostenumlagen (vom Bund)	12.000	0,00	-12.000,00	0
	Kostenerstattungen, Kostenumlagen (vom Land)	3.000	0,00	-3.000,00	0
	Kostenerstattungen, Kostenumlagen (von Gemeinden/GV)	1.768.755	919.752,36	-849.002,64	0
	Kostenerstattungen, Kostenumlagen (von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen u. SV)	9.500	1.200,00	-8.300,00	0
	Kostenerstattungen, Kostenumlagen (von Kreditinstituten)	1.600	0,00	-1.600,00	0
	Kostenerstattungen, Kostenumlagen (sonst. inländ. Bereich)	127.550	109.330,92	-18.219,08	0

Die veranschlagten Gesamterträge in Höhe von 1.922.405 € sind zum Berichtsstichtag in Höhe von 1.030.283,28 € tatsächlich realisiert. Dies entspricht einem Anteil von 53,59 %.

Den Schwerpunkt bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen bilden die Erstattungen des Kreises für Leistungen nach dem SGB II und SGB XII mit einem veranschlagten Gesamtbetrag von 1.709.500 €. Zum Berichtsstichtag sind diese mit 891.925,32 € bzw. 52,17 % realisiert. Aus heutiger Sicht wird der Ansatz voraussichtlich auch insgesamt erreicht. Mehr- bzw. Mindererträge gegenüber der Planung sind hinsichtlich des Gesamtergebnisses jedoch auch nicht von Bedeutung, da ihnen jeweils größengleiche Minder- bzw. Mehraufwendungen für Leistungen an Hilfeempfänger gegenüber stehen.

Die übrigen Erstattungen gliedern sich in eine Vielzahl von Einzelposten, angefangen von Wahlkostenerstattungen bis zu Versicherungsleistungen. Eine Einzelaufstellung der wesentlichen Erstattungsposten ist im Vorbericht zum Haushalt 2009 (Seiten 23/24) aufgelistet.

Nennenswerte Abweichungen gegenüber der Planung werden aus heutiger Sicht nicht erwartet.

Pos.: 7 Sonstige ordentliche Erträge (Kontengruppe 45)

Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz 2009	Ist-Ergebnis 30.06.09	Abweichung	Prognose (+ Besser, - Schlechter)
		1	2	3	4
7	Sonstige ordentliche Erträge	1.136.530	268.930,29	-867.599,71	-100.505
	Konzessionsabgaben	377.000	93.476,58	-283.523,42	0
	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken	535.800	133.212,00	-402.588,00	-115.000
	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	500	2.618,00	2.118,00	2.120
	Säumniszuschläge, Bußgelder uä.	40.100	27.053,05	-13.046,95	0
	Auflösung Sonderposten Baukostenzuschüsse	66.620	0,00	-66.620,00	0
	Auflösung/Herabsetzung Rückstellungen	116.310	4.642,40	-111.667,60	4.645
	Andere sonstige ordentliche Erträge	200	7.928,26	7.728,26	7.730

Im Haushalt sind Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken in Höhe von insgesamt 535.800 € veranschlagt. Diese unterteilen sich in Erträge für

Wohngrundstücke	=	268.420 €
Gewerbegrundstücke	=	255.380 € und für
sonstige Grundstücke	=	12.000 €.

Während die Erträge für die Veräußerung von Gewerbe- und sonstigen Grundstücken weiterhin in Ansatzhöhe erwartet werden, ist bei den Wohngrundstücken aufgrund der Entwicklung im 1. Halbjahr davon auszugehen, dass der Ansatz nicht in voller Höhe realisiert werden kann. Erwartet wird nach derzeitigem Kenntnisstand eine Mindereinzahlung von 115.000 € (*siehe hierzu auch Erläuterungen zu Pos. 16 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“*).

Im Zuge des Kaufs eines Kleinschleppers (Produkt 51 / 01.007 „Bauhof“ – Inv.-Nr. 4-51-09020) wurde ein Altfahrzeug in Zahlung gegeben. Hierfür wurde ein Veräußerungserlös von 2.618,00 € erzielt.

Für die Erbringung der Abwasserabgaben 2007 für die Kläranlagen in den Ortsteilen Holtwick und Osterwick waren im Haushaltsjahr 2007 Rückstellungen in Höhe von 64.500 € gebildet worden. Im Februar 2009 erfolgte die endgültige Veranlagung 2007 durch das Landesumweltamt mit einem Betrag von 59.857,60 €. Der Differenzbetrag von 4.642,40 € stellt einen zusätzlichen Ertrag dar.

Zusätzliche sonstige ordentliche Erträge konnten insbesondere aus Entschädigungsleistungen für die Inanspruchnahme gemeindlicher Flächen und Einrichtungen erzielt werden.

Pos.: 11 Personalaufwendungen (Kontengruppe 50)

Ertrags- und Aufwandarten		Ansatz 2009	Ist-Ergebnis 30.06.09	Abweichung	Prognose (+ Besser, - Schlechter)
		1	2	3	4
11	Personalaufwendungen	3.024.410	1.448.663,05	-1.575.746,95	45.000
	Bezüge der Beamten	379.490	223.484,27	-156.005,73	
	Entgelte für tariflich Beschäftigte	1.836.105	902.774,02	-933.330,98	
	Leistungsentgelte für Beamte (analog § 18 TVöD)	3.150	0	-3.150,00	
	Leistungsentgelte tarifl. Beschäftigte (§ 18 TVöD)	14.900	0	-14.900,00	
	Aufwandsentschädigungen für Beamte	2.765	0	-2.765,00	
	Aufwandsentschädigungen für tarifl. Beschäftigte	980	0	-980,00	
	Gesetzl. Sozialversicherung (tarifl. Beschäftigte)	384.365	175.882,94	-208.482,06	
	Beiträge zu Versorgungskassen (tarifl. Beschäftigte)	134.740	63.590,93	-71.149,07	
	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	10.000	9.472,89	-527,11	
	Beihilfen für Beamte	30.000	73.458,00	43.458,00	
	Beihilfen für tarifl. Beschäftigte	2.500	0	-2.500,00	
	Zuführung zu Pensionsrückstellungen (Beamte)	143.955	0	-143.955,00	
	Zuführung zu Beihilferückstellungen (Beamte)	43.165	0	-43.165,00	
	Zuführung zur Rückstellung für Erstattung von Pensionsverpflichtungen	38.295	0	-38.295,00	

Sämtliche Personalaufwendungen sind gemäß § 7 der Haushaltssatzung 2009 gegenseitig deckungsfähig. Zu betrachten ist daher hinsichtlich der Angemessenheit und Auskömmlichkeit der Ansatzbildung die Kontengruppe 50 insgesamt. Hinsichtlich des bereits angefallenen und ggf. noch anfallenden erhöhten Bedarfs für Beihilfen an Beamte ist festzustellen, dass ein Ausgleich innerhalb der Kontengruppe 50 nicht möglich sein wird.

Da Einsparungen innerhalb des Deckungskreises „Personalaufwendungen“ an anderer Stelle nicht zu erwarten sind, stellt der Mehrbedarf, wenn er sich weiter konkretisiert, überplanmäßigen Aufwand und überplanmäßige Auszahlungen dar. Beide Ansatzüberschreitungen wären aufgrund des § 8 der Haushaltssatzung 2009 unerheblich.

Pos.: 12 Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 51)

Ertrags- und Aufwandarten		Ansatz 2009	Ist-Ergebnis 30.06.09	Abweichung	Prognose (+ Besser, - Schlechter)
		1	2	3	4
12	Versorgungsaufwendungen	308.340	296.837,00	-11.503,00	2.540
	Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger (Beamte)	245.000	247.536,00	2.536,00	2.540
	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	60.000	49.301,00	-10.699,00	0
	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	3.340	0,00	-3.340,00	0

Die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse (wvk) hat Abschläge für die Versorgung ehemaliger Beamte der Gemeinde Rosendahl in Höhe von 247.536,00 € eingefordert. Es ist somit mit Mehrkosten in Höhe von rd. 2.540,00 € zu rechnen.

Pos.: 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52)

Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz 2009	Ist-Ergebnis 30.06.09	Abweichung	Prognose (+ Besser, - Schlechter)
		1	2	3	4
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.423.260	1.926.067,60	-2.497.192,40	-41.060
	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	592.900	107.756,75	-485.143,25	0
	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	529.000	70.641,42	-458.358,58	0
	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	43.250	23.156,39	-20.093,61	-1.500
	Stromkosten	307.745	84.791,22	-222.953,78	-17.000
	Brennstoffe	181.300	45.473,26	-135.826,74	0
	Abfallentsorgung	55.425	30.720,31	-24.704,69	0
	Abwassergebühren einschl. Straßenentwässerung	445.330	430.533,59	-14.796,41	-14.795
	Wassergeld	22.140	17.640,00	-4.500,00	0
	Sonstige öffentliche Abgaben	121.440	22.649,37	-98.790,63	-10.000
	Reinigungsaufwand	152.950	75.681,83	-77.268,17	0
	Sonstige Bewirtschaftungskosten	53.000	13.340,31	-39.659,69	0
	Klärschlamm Entsorgung	122.500	64.911,39	-57.588,61	0
	Treibstoffe	43.400	15.844,72	-27.555,28	0
	Instandhaltung Fahrzeuge	34.600	16.605,73	-17.994,27	0
	Erwerb von Vorräten einschl. Trinkwasserbezug	367.450	189.277,46	-178.172,54	0
	Besondere Verw.- und Betriebsaufwendungen	49.650	9.270,84	-40.379,16	-16.000
	Schülerbeförderungskosten	208.000	117.768,52	-90.231,48	+13.000
	Sonstige Dienstleistungen	1.092.680	584.483,40	-508.196,60	0
	Erstattung von Aufwendungen aus lfd. Verw.- Tätigkeit	0	5.234,29	5.234,29	5.235
	Kostenübernahme Bio-Gefäße (Grünanlagen)	500	286,80	-213,20	0

Nach Gründung der Verbundschule Legden/Rosendahl sind Einsparungen bei der Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung zu erwarten. Der Aufwand wird künftig vom Zweckverband getragen und die Gemeinde Rosendahl über die Zweckverbandsumlage an diesen Aufwendungen beteiligt.

Aufgrund der Entwicklung im Haushaltsjahr 2008 und des ersten Halbjahres 2009 kann mit einer Einsparung bei den Stromkosten in Höhe von 17.000 € gerechnet werden.

Mit Wirkung vom 01.01.2009 wurden die Gebührensätze für Schmutzwasser- und Niederschlagswasser auf 2,44 €/m³ bzw. 0,69 €/m² gesenkt. Die Ansatzbildung erfolgte noch auf der Grundlage der zuvor geltenden Gebührensätze (2,52 €/m³ bzw. 0,72 €/m²).

Bei den sonstigen öffentlichen Abgaben, die insbesondere die an das Land NRW zu entrichtenden Abwasserabgaben und die Erschwererbeiträge an die Wasser- und Bodenverbände enthalten, zeichnet sich ebenfalls ein geringerer Gesamtaufwand (- 10.000 €) ab.

Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind die Aufwendungen für die Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz und die sonstigen Lehr- und Lernmittel. An diesen Aufwendungen wird die Gemeinde Rosendahl nach Einführung der Verbundschule Legden/Rosendahl über

die Zweckverbandsumlage beteiligt, so dass die unmittelbare Übernahme derartiger Aufwendungen künftig entfällt. Die Einsparung beträgt wie oben ausgewiesen 16.000 €.

Gleichzeitig erhöhen sich nach Einführung der Verbundschule die Schülerbeförderungskosten. Nach aktueller Hochrechnung ist mit einem Mehraufwand von 13.000 € zu rechnen.

Erstattungen von Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit wurden an das Land für die Übernahme von Materialkosten für die Querungshilfe Darfelder Straße und an die Gemeinde Ascheberg als Kostenbeteiligung für Aufwendungen im Zuge der Rekommunalisierung der Strom- und Gasversorgung erbracht. Die Übernahme der Materialkosten stellt eine außerplanmäßige Aufwendung und Auszahlung dar (siehe hierzu auch Seite 29).

Pos.: 14 Bilanzielle Abschreibungen (Kontengruppe 57)

Ertrags- und Aufwandarten		Ansatz 2009	Ist-Ergebnis 30.06.09	Abweichung	Prognose (+ Besser, - Schlechter)
		1	2	3	4
14	Bilanzielle Abschreibungen	2.395.285	0,00	-2.395.285	0,00

Bei den bilanziellen Abschreibungen ist nicht mit einer Abweichung vom Ansatz zu rechnen.

Pos.: 15 Transferaufwendungen (Kontengruppe 53)

Ertrags- und Aufwandarten		Ansatz 2009	Ist-Ergebnis 30.06.08	Abweichung	Prognose (+ Besser, - Schlechter)
		1	2	3	4
15	Transferaufwendungen	8.820.430	7.137.728,46	-1.682.701,54	176.560
	Kreisumlage	5.264.465	5.251.567,00	-12.898,00	-12.895
	GWSt.-Umlage	213.335	49.681,00	-163.654,00	34.285
	Finanzierungsbeitrag an den Einigungslasten	233.335	52.787,00	-180.548,00	37.500
	Zuweisung an das Land (Krankenhausfinanzierung)	124.000	121.389,45	-2.610,55	-2.610
	50 %-Beteiligung an Kosten der Unterkunft nach SGB II	210.000	87.600,00	-122.400,00	0
	Umlage Wasser- und Bodenverbände	69.785	75.026,23	5.241,23	5.245
	Leistungen nach AsylbLG	184.000	119.071,62	-64.928,38	80.000
	Abwicklungstransfers (ergebnisneutral)	1.902.500	1.023.956,97	-878.543,03	0
	Zuschüsse an sonst. inländ. Bereich	541.800	312.723,26	-229.076,74	-12.000
	Zuschüsse an Zweckverbände und sonst. öffentl. Bereich	70.950	40.942,59	-30.007,41	47.035
	Sonstige Transferaufwendungen	6.260	2.983,34	-3.276,66	0

Mit Bescheid vom 02.04.2009 wurde die Kreisumlage vom Kreis Coesfeld für das Jahr 2009 endgültig festgesetzt. Die Hebesätze für die Kreisumlage betragen demnach:

- allgemeine Kreisumlage 33,46 v. H. jährlich 3.299.858 €
- Mehrbelastung Jugendamt 19,79 v. H. jährlich 1.951.709 €
- insgesamt 53,25 v. H. jährlich 5.251.567 € bzw. mtl. 437.630 €.

Die GWSt.-Umlage und die Finanzierungsbeteiligung an den Einigungslasten werden mittels festgelegtem Umlagesatz, bezogen auf das Gewerbesteueraufkommen, ermittelt und an Bund und Land abgeführt. Aufgrund der Prognoseverbesserung beim Gewerbesteueraufkommen (*siehe Seite 4*) ergeben sich höhere Umlagebelastungen in vorstehend ausgewiesener Höhe.

Der Ansatz für die Umlagen an die Wasser- und Bodenverbände (WBV) wurde auf der Grundlage der Festsetzungen für das Vorjahr gebildet. Ein WBV hat jedoch für das Erhebungsjahr 2009 eine deutliche Anhebung der Umlagesätze vorgenommen. Die Mehraufwendungen führen – zeitversetzt - zu einem entsprechend erhöhten Gebührenaufkommen.

Bei den Leistungen nach dem AsylbLG sind aus derzeitiger Sicht Mehraufwendungen in Höhe von 77.000 € zu erwarten. Die Mehraufwendungen sind vor allem vor dem Hintergrund eines Urteils des Bundessozialgerichtes vom 17.06.2008 und der hierzu erfolgten Klarstellung durch den Landkreistag NRW zu sehen. Asylbewerber erhalten nach 48 Monaten Leistungen in analoger Anwendung des Sozialgesetzbuches II (SGB II), wenn sie im gesamten Vorzeitraum die niedrigeren Grundleistungen nach AsylbLG erhalten haben. Anträge über die Gewährung der höheren Analogleistungen wurden bereits gestellt; weitere Anträge sind zu erwarten. Die Zusatzbelastung für den gemeindlichen Haushalt wurde, wie vorstehend ausgewiesen, mit rd. 77.000 € ermittelt.

Da Einsparungen innerhalb des Produktes „44 / 05.004 Leistungen für ausländische Flüchtlinge“ an anderer Stelle nicht zu erwarten sind, stellt der Mehrbedarf überplanmäßigen Aufwand und überplanmäßige Auszahlungen dar. Sie sind aufgrund des § 8 der Haushaltssatzung 2009 unerheblich (*siehe hierzu auch Seite 27*).

Ob der Gesamtansatz für Abwicklungstransfers eingehalten wird, ist für eine Prognose des Gesamtergebnisses ohne Bedeutung, da diesen Aufwendungen größengleiche Erträge aus Kostenerstattungen (*Produkte „41 / 05.001 Leistungen nach SGB II“ und „42 / 05.002 Leistungen nach SGB XII“*) bzw. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelten (Elternbeiträge im Produkt „46 / 06.001 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“) gegenüber stehen.

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen (sonst. inländ. Bereich) wird eine Reduzierung des Aufwandes um 12.000 € erwartet. Hierbei handelt es sich um eine Verringerung der Förderbeiträge für den Erwerb von Wohngrundstücken. Grundlage für die geänderte Einschätzung ist zum einen die bisherige Entwicklung im Haushaltsjahr hinsichtlich der Geltendmachung von Förderbeiträgen (*nachträgliche Förderung*) und zum anderen der gegenüber der Planung zu erwartende Rückgang bei der Veräußerung von Wohngrundstücken.

Unter den Zuschüssen an Zweckverbände und den sonstigen öffentlichen Bereich ist u.a. auch die Umlage für den Schulzweckverband Legden/Rosendahl mit einem Ansatz von 30.000 € veranschlagt. Nachdem inzwischen der Zweckverband gegründet und auf der Grundlage des beschlossenen Haushaltsplanes 2009 die von der Gemeinde Rosendahl zu erbringende Umlage festgesetzt wurde, ist festzustellen, dass mit einer Gesamtumlage von 77.038,30 € der Haushaltsansatz erheblich überschritten wird. Diesen Mehraufwendungen stehen Einsparungen bei den Sachkosten innerhalb des Produktes „12 / 03.002 Haupt- und Verbundschule“, z.B. für Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz, in Höhe von rd. 21.000 € gegenüber. Da aber die Einsparungen nicht ausreichen um den Mehraufwand für die Zweckverbandsumlage, höhere Schülerbeförderungskosten etc. abzudecken stellt der Mehrbedarf für die Umlage überplanmäßigen Aufwand bzw. eine überplanmäßige Auszahlung dar. Sie sind aufgrund des § 8 der Haushaltssatzung 2009 unerheblich (*siehe hierzu auch Seite 29*).

Pos.: 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 54)

Ertrags- und Aufwandarten		Ansatz 2009	Ist-Ergebnis 30.06.09	Abweichung	Prognose (+ Besser, - Schlechter)
		1	2	3	4
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.618.280	1.000.191,97	-618.088,03	-72.500
	Aus- und Fortbildung, Umschulung	67.230	33.672,73	-33.557,27	0
	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	798.530	653.602,19	-144.927,81	0
	Geschäftsaufwendungen	126.895	54.418,70	-72.476,30	-10.500
	Steuern, Versicherungen	150.475	140.493,02	-9.981,98	0
	Aufwandbezogene Leistungsbeteiligungen	104.820	25.824,56	-78.995,44	0
	Wertveränderungen auf Sachanlagen	349.640	78.261,87	-271.378,13	-65.000
	Weitere Aufwendungen aus lfd. Verw.-Tätigkeit	20.690	13.918,90	-6.771,10	0

Bei den Geschäftsaufwendungen (Telekommunikationsaufwendungen, Porto, Büromaterial und sonstige Geschäftsaufwendungen) wird eine Minderung des Aufwandes um rd. 10.500 € erwartet. Hierbei handelt es sich einerseits um Aufwandminderungen beim Produkt „13 / 03.002 Haupt- und Verbundschule“. Dort entfallen nach Einführung der Verbundschule eigene Aufwendungen. Darüber hinaus beim Produkt „5 / 01.006 Zentrale Dienste“ für Porto ein Aufwandminderung um 5.000 € und für Büromaterial um 3.500 € erwartet.

Als Folge der zu erwartenden geringeren Vermarktung von Wohngrundstücken (*siehe Seite 9*) ergibt sich auch ein entsprechend geringerer Aufwand aus der Wertveränderung auf Sachanlagen (= Anlagenabgänge bei Wohngrundstücken).

Pos.: 19 Finanzerträge (Kontengruppe 46)

Ertrags- und Aufwandarten		Ansatz 2009	Ist-Ergebnis 30.06.09	Abweichung	Prognose (+ Besser, - Schlechter)
		1	2	3	4
19	Finanzerträge	84.320	58.647,53	-25.672,47	9.500
	Zinserträge aus Ausleihungen	58.090	39.042,93	-19.047,07	0
	Zinserträge aus Geldanlagen	15.000	15.070,10	70,10	10.000
	Stundungszinsen	1.200	0,00	-1.200,00	-500
	Verzinsung Gewerbesteuer	10.000	4.534,50	-5.465,50	0
	Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen u. Beteiligungen	30	0,00	-30,00	0

Aufgrund einer deutlich verbesserten Liquidität der Gemeinde Rosendahl konnte bereits zum Berichtsstichtag 30.06.2008 der Ansatz für Zinserträge aus Geldanlagen erreicht werden. Erfahrungsgemäß folgt der Großteil der Auszahlungen, insbesondere für Investitionen, jedoch in der zweiten Jahreshälfte. Deswegen wird davon ausgegangen, dass der Bestand an liquiden Mitteln schrumpfen wird. Dennoch werden auch im 2. Halbjahr Zinserträge aus Geldanlagen erwartet.

Pos.: 20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kontengruppe 55)

Ertrags- und Aufwandarten		Ansatz 2009	Ist-Ergebnis 30.06.09	Abweichung	Prognose (+ Besser, - Schlechter)
		1	2	3	4
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	502.265	523.478,14	21.213,14	22.360

Ertrags- und Aufwandarten		Ansatz 2009	Ist-Ergebnis 30.06.09	Abweichung	Prognose (+ Besser, - Schlechter)
	Zinsaufwendungen für Investitionskredite (Land)	465	512,74	47,74	50
	Zinsaufwendungen für Investitionskredite (Kreditinstitute)	492.580	502.867,89	10.287,89	10.290
	Zinsaufwendungen für Investitionskredite (sonst. inländ. Bereich)	2.220	2.216,64	-3,36	0
	Zinsaufwendungen für Kassenkredite	4.000	375,37	-3.624,63	-3.000
	Nachforderungszinsen für Steuerlasten	0	18	18	20
	Erstattungszinsen für Gewerbesteuer	3.000	17.487,50	14.487,50	15.000

Bei der Veranschlagung wurde davon ausgegangen, dass die Rückzahlung eines Kredites über 675.000 € bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau unmittelbar nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung erfolgt und demzufolge eine entsprechende hohe Zinersparnis (= rd. 22.500 €) berücksichtigt werden kann. Da aber die Zinsen nach dem Darlehensvertrag jeweils halbjährlich nachträglich und zwar jeweils zum 15.2. und 15.8 eines Jahres fällig werden, war am 15.2.2009 eine volle Halbjahresrate und zum Rückzahlungstermin (04.03.2009) eine Restverzinsung zu erbringen.

Erstattungszinsen für Gewerbesteuer sind immer dann zu erbringen, wenn Steuererstattungen mehr als 15 Monate nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Steuer entstanden ist, erfolgen. Für einen einzelnen Betrieb waren aufgrund geänderter Messbescheide Erstattungen für die Jahre 1997 bis 1999 in Höhe von insgesamt 34.624,17 € vorzunehmen. Insbesondere wegen des langen Zinszeitraumes waren hierzu Erstattungszinsen nach § 233a Abgabenordnung (AO) in Höhe von insgesamt 17.011,00 € zu leisten.

Pos.: 23 Außerordentliche Erträge (Kontengruppe 49)

Ertrags- und Aufwandarten		Ansatz 2009	Ist-Ergebnis 30.06.09	Abweichung	Prognose (+ Besser, - Schlechter)
		1	2	3	4
23	Außerordentliche Erträge	0	174.116,56	174.116,56	174.120,00

Die vorstehenden Erträge entstammen, wie bereits im 1. Finanzzwischenbericht 2009 (*Sitzung des HFA am 29.04.2009, Anlage I zur Sitzungsvorlage VII/839*) erläutert wurde, der Erstattung von Abwasserabgaben für die Jahre 2002 bis 2006 aufgrund des § 10 Abs. 3 Abwasserabgabengesetzes (AbwAG). Verrechnungen mit den an das Land abzuführenden Abgaben sind danach möglich mit Investitionen für Abwasserbehandlungsanlagen, deren Betrieb eine Minderung der Schadstofffracht bewirkt.

D. Finanzentwicklung

Zum **01.01.2009** betrug der Bestand an liquiden Mitteln insgesamt 2.130.187,18 €. Dem gegenüber beträgt der Gesamtbestand am **30.06.2009** insgesamt 1.848.650,49 €. Die Liquiditätsminderung im I. Halbjahr 2008 beträgt somit 281.536,69 €. Dabei ist zu berücksichtigen, dass am

23.04.2009 eine Sondertilgung für einen Investitionskredit in Höhe von 675.000 € vorgenommen wurde. Der Haushaltsplan sieht für diesen Kredit eine Ermächtigung zu Neuaufnahme in gleicher Höhe vor (Umschuldung). Es wird angestrebt, möglichst auf diese Neuaufnahme zu verzichten.

Im Gegensatz zum früheren kameralen Haushaltsrecht werden im jeweiligen Jahresabschluss im Finanzplan Einzahlungen und Auszahlungen unabhängig von ihrer haushaltsrechtlichen Inanspruchnahme (z.B. Auftragsvergabe, Bildung von Haushaltsresten) nur mit den Beträgen berücksichtigt, die im Kalenderjahr tatsächlich kassenwirksam werden.

Das bedeutet, dass im Jahr 2009 auch Rechnungen abgewickelt werden, die die Ergebnisrechnung des Jahres 2008 betreffen. Gleichzeitig werden im Jahr 2010 Auszahlungen fließen, deren Verursachung im Jahr 2009 liegt. Die Planung des Kapitalflusses ist eine der schwierigsten Prognosen im Bereich des Neuen Kommunalen Finanzmanagements und allenfalls aussagekräftig bei einzelnen Investitionsmaßnahmen möglich.

Investitionen werden erfahrungsgemäß zum größten Teil jeweils in der zweiten Jahreshälfte getätigt, da eine Auftragsvergabe erst bei bestandskräftigem Haushalt erfolgen kann.

Unter Berücksichtigungen der aus der Ergebnisrechnung übernommen Prognosewerte und der Aktualisierung der investiven Ein- und Auszahlungen, sowie einem Verzicht auf die Inanspruchnahme der durch Haushaltssatzung festgesetzten Kreditermächtigung in Höhe von 675.000 € wird eine über die Haushaltsplanung 2009 (= -1.053.615 €) hinausgehende Verschlechterung des Finanzmittelbestandes um 139.790 € erwartet.

Die Gesamtfinanzzrechnung stellt sich zum Stichtag 30.06.2008 wie folgt dar:

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2009	Ist-Ergebnis 30.06.08	Abweichung	Prognose (+ Besser, - Schlechter)
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	8.067.900	4.141.278,58	-3.926.621,42	315.100
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.555.690	1.898.607,51	-1.657.082,49	1.700
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	29.800	22.652,78	-7.147,22	5.000
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.231.535	1.784.188,44	-1.447.346,56	-80.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	66.800	18.217,01	-48.582,99	0
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen *	2.580.355	1.099.894,32	-1.480.460,68	0
7 + Sonstige Einzahlungen	609.300	313.046,01	-296.253,99	73.615
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	84.320	195.515,80	111.195,80	9.500
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.225.700	9.473.400,45	-8.752.299,55	324.915
10 - Personalauszahlungen	2.798.995	1.403.248,22	-1.395.746,78	45.000
11 - Versorgungsauszahlungen	305.000	154.333,92	-150.666,08	2.540
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.423.260	1.922.635,42	-2.500.624,58	-41.060
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	549.765	156.590,02	-393.174,98	22.360
14 - Transferauszahlungen	8.820.430	4.308.143,87	-4.512.286,13	176.560
15 - Sonstige Auszahlungen *	1.390.640	626.833,61	-763.806,39	-72.500
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.288.090	8.571.785,06	-9.716.304,94	132.900
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-62.390	901.615,39	964.005,39	192.015
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen*	1.470.365	499.758,50	-970.606,50	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	536.300	133.212,00	-403.088,00	-112.880
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen *	35.790	0	-35.790,00	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	378.250	17.565,79	-360.684,21	-84.250
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.420.705	650.536,29	-1.770.168,71	-197.130
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	330.000	11.960,27	-318.039,73	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.243.000	244.937,97	-1.998.062,03	-540.325
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	412.465	58.850,85	-353.614,15	
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen *	169.650	3.500,00	-166.150,00	
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.155.115	319.249,09	-2.835.865,91	-540.325
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-734.410	331.287,20	1.065.697,20	343.195
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-796.800	1.232.902,59	2.029.702,59	535.210
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	709.715	770,39	-708.944,61	-675.000
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	966.530	759.284,22	-207.245,78	0
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-256.815	-758.513,83	-501.698,83	-675.000
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-1.053.615	474.388,76	1.528.003,76	-139.790

Geplante Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	- 1.053.615 Euro
zuzüglich prognostizierte Verschlechterung	- 139.790 Euro
= erwartete Änderung an Liquiden Mitteln	- 1.193.405 Euro

Vorseite!!

Nach vorstehender Prognose verringert sich der Bestand an liquiden Mitteln um insgesamt 1.193.405 €. Die Reduzierung liegt somit leicht über der Änderung nach der Haushaltsplanung 2009. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die weitgehende Einhaltung des Planungsansatzes unter Verzicht auf die eingeplante Aufnahme eines Kredites in Höhe von 675.000 € (geplante Umschuldung) erreicht werden kann. Mit anderen Worten: Ohne größere Auswirkungen auf die Liquidität kann die Verschuldung der Gemeinde neben der ordentlichen Tilgung in Höhe von rd. 291.500 € um weitere 675.000 € zurückgeführt werden. Der Schuldenrückgang in 2009 beträgt dann insgesamt rd. **966.500 €**.

Verfügbar gemacht werden die Mittel nach vorstehender Prognose durch

- zusätzlichen Liquiditätsüberhang aus lfd. Verwaltungstätigkeit 192.015 €
 - Verringerung des Liquiditätsdefizites aus Investitionstätigkeit um 343.195 €
- 535.210 €.

Die Höhe der tatsächlichen Minderauszahlungen aus Investitionstätigkeit hängt wesentlich davon ab, zu welchem Zeitpunkt Investitionsauszahlungen tatsächlich getätigt werden. Die abgebildeten unter Buchst. E abgebildeten Einsparungen bei den Auszahlungen basieren auf den entsprechenden Meldungen aus den Fachbereichen. Aufgrund der Tatsache, dass zum Berichtsstichtag jedoch erst rd. 10 % der eingeplanten Finanzauszahlungen von insgesamt 3.155.115 € getätigt waren, wird durchaus mit zusätzlichen Liquiditätsverbesserungen gerechnet.

E. Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen lt. Haushaltsplanung für das Jahr 2009 insgesamt 2.420.705 €. Sie sind zum Berichtsstichtag mit 650.536,29 € bzw. 26,89 v.H. realisiert, d.h. tatsächlich vereinnahmt. Nach der Prognose verringern sich die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in 2009 um 197.130 € auf insgesamt 2.223.575 €. Im folgenden werden die Einzelposten aufgeführt, bei denen eine Differenz von Plan zu Prognose zu erwarten ist:

Prognosenänderungen bei Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ist 30.06.09	Prognose 31.12.2009	Differenz Plan/Progn.	Produktzuordnung
1.	Verkauf von Wohngrundstücken	268.420	55.000,00	153.420	- 115.000	11 „Grundstücksmanagement“
2.	Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	500	2.618,00	2.118,00	+ 2.120	51 „Bauhof“
3	Beiträge und ähnliche Entgelte	174.250	5.970,45	90.000	- 84.250	57 „Straßen, Wege, Plätze...“
Gesamtveränderung:					- 197.130	

Zu den Mindereinzahlungen aus dem Verkauf von Wohngrundstücken und den Mehreinzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen wird auf die Erläuterungen zu Pos. 7 „Sonstige ordentliche Erträge“ (Seite 9) verwiesen.

Die zu erwartenden Mindereinzahlungen bei Beiträgen und ähnlichen Entgelten im Produkt „57 / 12.001 „Straßen-, Wege-, Plätze und Verkehrsanlagen“ ergeben sich aus der geringeren Zahl an Veräußerungen von Wohngrundstücken (siehe ebenfalls Seite 9).

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen lt. Haushaltsplanung für das Jahr 2009 insgesamt 3.155.115 €. Sie sind zum Berichtsstichtag lediglich mit 319.249,09 € bzw. 10,12 v.H. realisiert, d.h. tatsächlich verausgabt. Nach der Prognose verringern sich die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in 2009 um -540.325 € auf insgesamt 2.614.790 €. Im Folgenden werden die Einzelposten aufgeführt, bei denen in der Prognose eine Abweichung gegenüber der Planung ausgewiesen ist:

Prognosenänderungen bei Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2009	Ist 30.06.09	Prognose 31.12.2009	Differenz Plan/Progn.	Produktzuordnung
1	Anschaffung Mobiliar, Anschaffung BGA	2.500	1.151,12	4.000,00	1.500	5 „Zentrale Dienste“
	Terminalserver	2.500	2.569,47	2.570,00	70	9 „Elektronische Datenverarbeitung“
	Beamer	1.500	0,00	865,00	-635	9 „Elektronische Datenverarbeitung“
	Modul H&H-Bauhofbewirtschaftung	5.000	0,00	0,00	-5.000	9 „Elektronische Datenverarbeitung“
	Modul Friedhofsverwaltung	2.000	0,00	7.646,72	3.650	9 „Elektronische Datenverarbeitung“
	Modul Gewerbedateiverwaltung	2.000	0,00			9 „Elektronische Datenverarbeitung“
	Modul Rats- und Sitzungsdienst	3.000	0,00	0,00	-3.000	9 „Elektronische Datenverarbeitung“
	Sonstige Software (Lizenzen uä.)	0	4.045,29	4.045,29	4.050	9 „Elektronische Datenverarbeitung“
	Erwerb Lizenzen „Baumkataster“	0	0,00	2.430,00	2.430	9 „Elektronische Datenverarbeitung“
	Anschaffung Pentop	0	0,00	2.890,00	2.890	9 „Elektronische Datenverarbeitung“
	Erneuerung Heizungsanlage (Grundsch. Darfeld)	151.500	0,00	88.000,00	-63.500	10 „Gebäudemanagement“
	Erweiterung Haupt- und Verbundschule	510.000	20.230,00	570.000,00	60.000	10 „Gebäudemanagement“
	Neu-Anbau DRK-Kindergarten Darfeld	199.000	71.781,83	209.000,00	10.000	10 „Gebäudemanagement“
	Möblierungen und Geräte (Chemieraum, Biologieraum und Mensa)	120.000	0,00	40.000,00	-80.000	13 „Haupt- und Verbundschule“
	Hochsprunganlage mit Abdeckung	9.000	10.453,06	10.453,06	1.455	20 „Sportanlagen“
	Kunstrasenreiniger (Heckenbaugerät)	19.000	0,00	19.516,00	520	20 „Sportanlagen“
	Erneuerung von Hausanschlüssen	120.000	109.403,70	110.000,00	-10.000	29 „Wasserversorgung“
	Erwerb von Finanzanlagen (Stammeinlagen)	6.250	3.500,00	7.000,00	750	32 „Beteiligungen“
	Einrichtung DRK-Kindergarten Darfeld	35.000	0,00	25.000,00	-10.000	45 „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“
	PKW-Anhänger	2.500	0,00	0,00	-2.500	51 „Bauhof“
	Kleinschlepper mit Mulchmäher	40.000	0,00	42.570,00	2.570	51 „Bauhof“
	Motorsäge	500	339,89	339,89	-160	56 „Abwasserbeseitigung“
	Carport (Kläranlage Osterwick)	0	90,90	90,90	90	56 „Abwasserbeseitigung“

Drehkolbenpumpe Hauptpumpwerk Hennewich	16.500	0,00	19.750,00	3.250,00	56 „Abwasserbeseitigung“
Erneuerung Pumpwerk Spielberg	25.000	6.668,66	6.668,66	-18.330	56 „Abwasserbeseitigung“
RWK Handwerkersstraße im Ortsteil Holtwick	12.500	17.573,77	17.573,77	5.075	56 „Abwasserbeseitigung“
RRB Darfeld-Hennewich	300.000	0,00	25.000,00	-275.000	56 „Abwasserbeseitigung“
Endausbau Haus Holtwick „In de Kämp“	31.000	0,00	31.000,00	0	57 „Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen
Baustraße Gewerbegebiet „Eichenkamp II“	51.000	0,00	45.000,00	-6.000	57 „Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen
ÖPNV-Haltestelle Holtwick, Bereich Bahnhof	95.000	0,00	0,00	-95.000	57 „Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen
Neugestaltung Hauptstraße	25.000	0,00	0,00	-25.000	57 „Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen
Bürger-Radweg L 582 (Schöppinger Straße)	40.000	0,00	0,00	-40.000	57 „Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen
Erwerb Lizenzen „Baumkataster“	2.500	0,00	0,00	-2.500	59 „Natur- und Landschaftsschutz
Anschaffung Pentop	2.000	0,00	0,00	-2.000	59 „Natur- und Landschaftsschutz
Gesamtveränderung:				-540.325	

Prognosenänderungen bei Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Bezeichnung	Ansatz	Ist	Prognose	Differenz	Produktzuordnung
	2009	30.06.09	31.12.2009	Plan/Progn.	
Kreditaufnahmen für Umschuldung aus Investitionskrediten (Kreditmarkt)	675.000	0,00	0,00	-675.000	16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“
Gesamtveränderung:				-675.000	

Zum jetzigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass die vorstehende Ermächtigung zur Neuaufnahme eines Investitionskredites als Ersatz für einen zuvor zurückgezahlten Kredit (Umschuldung) nicht in Anspruch genommen werden muss. Die sich dadurch ergebende Liquiditätsminderung ist vor dem Hintergrund der derzeitigen Liquidität und des prognostizierten Finanzmittelbedarfs 2009 hinnehmbar.

Prognosenänderungen bei Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Bezeichnung	Ansatz	Ist	Prognose	Differenz	Produktzuordnung
	2009	30.06.09	31.12.2009	Plan/Progn.	
Tilgung Investitionskredite (Land)	835	0,00	835	0	16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“
Tilgung von Krediten für Investitionen (Kreditmarkt)	275.135	136.374,56	275.135	0	
Tilgung von Krediten für Investitionen (sonstiger inländischer Bereich)	15.560	0,00	15.560	0	
Außerordentliche Tilgung von Krediten für Investitionen (Kreditinstitute)	675.000	675.000,00	675.000	0	
Gesamtveränderung:	966.530	811.374,56	966.530	0	

F. Prognoserisiken

Der 2. Finanzzwischenbericht 2009 enthält, soweit es die Prognosen für das gesamte Haushaltsjahr 2009 betrifft, wie jede Abschätzung künftiger Entwicklungen einige Prognoserisiken.

Die finanzwirtschaftliche Entwicklung einer Gemeinde, der gesamten kommunalen Ebene, aber auch der öffentlichen Haushalte insgesamt, kann nicht autonom von den jeweiligen Entscheidungsträgern bestimmt bzw. gestaltet werden. Vielmehr sind die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden in vielfacher Weise verflochten mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung auf nationaler internationaler Ebene: „Alles hängt von allem ab“.

In der Ergebnisplanung sind Prognoserisiken mit u.U. durchschlagender Wirkung auf das Rechnungsergebnis insbesondere bei der Gewerbesteuer und den Steuerbeteiligungen gegeben. Das Prognoserisiko ergibt sich für das aktuelle Haushaltsjahr einerseits aus den traditionell starken Ausschlägen im mehrjährigen Vergleich. Auf der anderen Seite sind Zeitpunkt und der Umfang der Auswirkungen der aktuellen Wirtschaftskrise auf die heimische Wirtschaft nur unzureichend zu erfassen. Das überraschend hohe Gewerbesteueraufkommen zum Berichtsstichtag und auch zum jetzigen Zeitpunkt ist ein deutlicher Beleg für diese Feststellung.

Veränderungen bei den Steuerbeteiligungen - dies sind in erster Linie die Anteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer und die Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich - folgen weitgehend der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Prognoseveränderungen werden durch die halbjährlichen Steuerschätzungen jeweils zeitnah erfasst.

Die Prognoserisiken für die Finanzplanung sind, soweit es die Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit anbelangt, weitgehend deckungsgleich mit denen für die Ergebnisplanung. Die im Finanzplan letztendlich als Ergebnis abzubildende Veränderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln hängt jedoch in erheblichem Umfang auch davon ab, zu welchem Zeitpunkt Investitionseinzahlungen und -auszahlungen tatsächlich getätigt werden. Wie auf Seite 18 bereits angesprochen, wurden die eingeplanten Auszahlungsermächtigungen für Investitionen zum Berichtsstichtag erst zu einem geringen Teil in Anspruch genommen. Nach den Rückmeldungen aus den Fachbereichen sollen bis zum Jahresende 2009 noch Investitionsauszahlungen in Höhe von 2.295.540,91 € getätigt werden. Es ist zu vermuten, dass das formulierte Ziel, die vorgesehenen Investitionsmaßnahmen noch in 2009 soweit voranzutreiben, dass sie sowohl abgeschlossen als abgerechnet sind, in dem einen oder anderen Fall als zu optimistisch anzusehen ist.

Vor dem genannten Hintergrund wird erwartet, dass die Prognoseverbesserung im Ergebnisplan als durchaus gefestigte Größe anzusehen ist.

Dies gilt auch für den Finanzplan, wobei hier zusätzlich eine Tendenz zu einer weitergehenden Minimierung der Negativveränderung an eigenen Bestandmitteln gesehen wird.

G. Maßnahmen

Aufgrund der Tatsache, dass sich sowohl die Entwicklung des Ergebnissaldos (prognostizierte Verbesserung = 192.015 €) als auch des Finanzsaldos (prognostizierte Verschlechterung um 139.790 € bei vollständigem Verzicht auf die vorgesehene Kreditaufnahme von 675.000 €) ge-

genüber der Planung deutlich positiv darstellt, sind kurzfristige Maßnahmen, wie etwa eine Haushaltssperre, nicht zu treffen.

H. Unterhaltung / Investition (Aktivierungsfähigkeit)

Im Rahmen der Einführung des NKF haben sich in der Praxis verschiedentlich Abwicklungs-, Zuordnungs- u.ä. Probleme ergeben. Schwierigkeiten bereitet dabei auch immer wieder die Abgrenzung zwischen Unterhaltungs- und Investitionsaufwendungen und daraus folgend die Entscheidung über die Aktivierungsfähigkeit von Finanzauszahlungen. Inzwischen versuchen verschiedene Kommunen durch eine Aktivierungsrichtlinie Klarheit zu schaffen. Für die Gemeinde Rosendahl ist eine derartige Richtlinie ebenfalls in Vorbereitung.

Im Hinblick auf die im Haushalt 2009 der Gemeinde Rosendahl veranschlagten Investitionsmaßnahmen hat die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2007 beauftragte Prüfungsgesellschaft auf Nachfrage klargestellt, dass die Erneuerung von Heizungsanlagen in gemeindlichen Gebäuden, entgegen früherer Auffassung, aufgrund gesicherter Rechtsprechung als Unterhaltungsaufwand gesehen werden müsse. Dies betrifft im Haushaltsjahr 2009 die im Rahmen des Konjunkturpaketes II vorgesehene Erneuerung der Heizungsanlage in der Grundschule Darfeld, die lt. Haushaltsplan als investive und damit aktivierungsfähige Maßnahme veranschlagt wurde.

Haushaltmäßige Auswirkungen aus der Umschichtung:

1. Die Mittelveranschlagung für die Erneuerung der Heizungsanlage in der Grundschule Darfeld im Haushalt 2010 (Produkt „10 / 01.015 Gebäudemanagement“ - *Investitionsmaßnahme 1-10-09020* -) berücksichtigt einen Finanzbedarf von 151.500 €. Kalkuliert wurden dabei die Investitionskosten für eine Pelletheizung. Aufgrund des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschuss vom 18.03.2009 gelangt jedoch eine Gasheizung zur Durchführung. Die dadurch sich ergebende Kostenersparnis beträgt rd. 68.500 €. - *siehe hierzu auch Sitzungsvorlage VII/889* -
2. Das Jahresergebnis im Ergebnisplan wird von der Umschichtung nicht beeinflusst, da der - *nicht veranschlagte* - erhöhte Aufwand vollständig durch - *ebenfalls nicht veranschlagte* - Zuwendungen aus dem Konjunkturpaket II abgedeckt wird. Im Finanzplan gilt Entsprechendes, wobei hier keine zusätzlichen Ein- und Auszahlungen entstehen sondern lediglich eine Verschiebung von „Investitionsauszahlungen“ zu „Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit“ bei gleichzeitiger Verringerung des Ein- und Auszahlungsvolumens (*siehe Ziffer 1*) erfolgt.
3. Haushaltsrechtlich stellen die, wegen der Umschichtung erhöhten Unterhaltungsaufwendungen und -auszahlungen im „Produkt 10 / 01.015 Gebäudemanagement“ keine überplanmäßigen Aufwand bzw. überplanmäßige Auszahlungen dar. Deren Deckung ergibt sich aus den bereits angesprochenen zusätzlichen Zuwendungen aus dem Konjunkturpaket II. Sie sind daher im Rahmen der Deckungsfähigkeit von Erträgen und Aufwendungen des Produktes (Deckungskreis im Produkt) haushaltsrechtlich zulässig.

Da sich die Verlagerung der Heizungserneuerung sowohl im Ergebnisplan als auch im Finanzplan durch die Berücksichtigung der Zuweisungen aus dem Konjunkturpaket II neutralisiert, wurde sie bei den Prognosen zur Entwicklung sowohl von Ergebnis- als auch Finanzplan nicht berücksichtigt.

I. Konjunkturpaket II

Im Hinblick auf die Verwendung der Zuweisungen aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz (Konjunkturprogramm II) hat der Rat im Rahmen der Beschlussfassung des Haushaltes 2009 am 17.02.2009 die Durchführung folgende Modernisierungs-, Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen beschlossen:

Haushaltsjahr 2009

Produkt 01.015 „Gebäudemanagement“

- Modernisierungs- und Energiesparmaßnahmen
Verbundschule (Unterhaltungsaufwand) 200.000 €
- Neubau eines Toilettengebäudes für die Verbundschule 137.000 €
(Investitionsmaßnahme - Teilbetrag aus Gesamtmaßnahme
Verbundschule)
(Förderanteil aus Konjunkturprogramm = 59.250 €)
- Erneuerung Heizungsanlage Grundschule Darfeld 151.500 €
(Investitionsmaßnahme - Inv.-Nr. 1-10-09020)

Produkt 12.001 „Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen“

- Sanierung von Wirtschaftswegen (Unterhaltungsaufwand - Teilbetrag aus Kto. 522100 / 722100) 150.000 €

Haushaltsjahr 2010

Produkt 01.015 „Gebäudemanagement“

- Erneuerung Wärmedämmung Fw.-Gerätehaus Darfeld 25.000 €
Unterhaltungsaufwand – Teilbetrag aus Kto. 521100 / 721100)
- Erneuerung Heizungsanlage - Gerätehaus Darfeld 40.000 €
(Investitionsmaßnahme - Inv.-Nr. 1-10-10030)
- Erneuerung Heizungsanlage - Gerätehaus Holtwick

(Investitionsmaßnahme - Inv.-Nr. 1-10-12020)	48.000 €
- Erneuerung Heizungsanlage - Gerätehaus Osterwick (Investitionsmaßnahme - Inv.-Nr. 1-10-12030)	35.000 €

Produkt 02.007 „Freiwillige Feuerwehr und Feuerschutz“

- Kauf eines Fw.-Fahrzeuges LF 16 (Löschzug Holtwick) (Investitionsmaßnahme - Inv.-Nr. 1-40-09010)	250.000 €
---	-----------

Produkt 12.001 „Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen“

- Sanierung von Wirtschaftswegen (Unterhaltungsaufwand - Teilbetrag aus Kto. 522100 / 722100)	88.100 €
---	----------

Außerdem wurde durch Haushaltsvermerk festgelegt, dass die v.g. Modernisierungs-, Sanierungs- oder Investitionsmaßnahmen nur dann durchgeführt werden dürfen, wenn sie entweder in dem veranschlagten Umfang aus Mitteln des Zukunftsinvestitionsgesetzes (Konjunkturprogramm II) gefördert oder aber durch ausdrücklichen Beschluss des Rates freigegeben werden.

Der Beschluss basierte auf dem damaligen Kenntnisstand hinsichtlich der zugelassenen Verwendungsmöglichkeiten. Inzwischen besteht Klarheit insbesondere darin, dass die bewilligten Mittel für die Beschaffung des Feuerwehrfahrzeuges (Inv.-Nr. 1-40-09010) nicht eingesetzt werden können. Des Weiteren ergeben die eingeplanten Modernisierungs- und Energiesparmaßnahmen an der Verbundschule nicht die für eine Projektförderung erforderliche Homogenität. Außerdem haben sich die Grundlagen für die Inv.-Nr. 1-10-09020 (Erneuerung Heizungsanlage Grundschule Darfeld) sowohl in Bezug auf die Aktivierungsfähigkeit als auch in betragsmäßiger Hinsicht vollständig geändert. (*siehe hierzu auch Buchst. H*) Zu guter letzt ist von Bedeutung, dass eine Hinterlegung des gesamten Zuwendungsbetrages mit entsprechend förderfähigen Maßnahmen zum derzeitigen Zeitpunkt nicht gefordert wird. Maßnahmen können nach und nach gemeldet werden.

Aus den v.g. Gründen wird vorgeschlagen, den seinerzeitigen haushaltsbegleitenden Beschluss aufzuheben und zunächst lediglich die nachfolgend aufgeführten und zur Konjunkturpaket II-Förderung gemeldeten Maßnahmen zu bestätigen:

• Herstellung von Tragdeckschichten auf Wirtschaftswegen	109.500,00 €
• Einrichtung Chemieraum Verbundschule im Ortsteil Osterwick	40.000,00 €
• Umbau- und Erneuerungsmaßnahmen - einschl. Heizung - Grundschule im OT Darfeld	382.000,00 €

Über die Verwendung der verbleibenden Mittel kann dann im Zuge der Beratungen zum Haushalt 2010 beraten werden. Verwaltungsseitig werden hierzu dann entsprechende Vorschläge in den Entwurf aufgenommen.

J. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die Ansätze im vom Rat beschlossenen Haushalt haben grundsätzlich bindende Wirkung, d.h. sie dürfen nicht überschritten werden. Selbst der Rat ist bei seinen Beschlüssen (Auftragsvergaben usw.) innerhalb des Haushaltsjahres an die Ansätze im Haushalt gebunden. Soll eine zusätzliche Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln erfolgen, so sind grundsätzlich hierzu zuvor die Ermächtigungsgrundlagen, Haushaltssatzung und Haushaltsplan, durch Nachtragsatzung bzw. -plan zu ändern.

Zur Sicherstellung einer flexiblen Haushaltsbewirtschaftung lässt das kommunale Haushaltsrecht jedoch einige Ausnahmen zu, insbesondere

1. die Deckungsfähigkeit gem. § 21 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO). Das Instrument der Deckungsfähigkeit wurde nach § 21 Abs. 2 GemHVO im Haushalt der Gemeinde Rosendahl verankert (siehe § 7 der Haushaltssatzung 2009).

Durch die Regelungen in § 7 der Haushaltssatzung 2009 werden die Haushaltsansätze sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzplan in vertikale und horizontale Deckungskreise zusammengefasst.

Beispiel:

Produkt 1	Produkt 2	Produkt 3
Erträge: <ul style="list-style-type: none"> • Steuern u. Abgaben • Transfererträge • Sonst. ordentl. Erträge 	Erträge: <ul style="list-style-type: none"> • Zuwendungen • Öffentl. rechtl. Leistungsentgelte • Sonst. ordentl. Erträge 	Erträge: <ul style="list-style-type: none"> • Transfererträge • Privatrechtl. Leistungsentgelte • Sonst. ordentl. Erträge
Aufwendungen: <ul style="list-style-type: none"> • Personalaufwendungen 	Aufwendungen: <ul style="list-style-type: none"> • Personalaufwendungen 	Aufwendungen: <ul style="list-style-type: none"> • Personalaufwendungen
<ul style="list-style-type: none"> • Sach- und Dienstleistungen • sonst. ordentl. Aufwendungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Sach- und Dienstleistungen • Transferaufwendungen • Sonst. ordentl. Aufwendungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Sach- und Dienstleistungen • Transferaufwendungen



= vertikale Deckungskreise (jedes Produkt ein eigener Deckungskreis)

Wirkung: Im (Teil-)Ergebnisplan ermächtigen innerhalb des jeweiligen Produktes Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen bei einzelnen Haushaltspositionen zu Mehraufwendungen bei anderen Haushaltspositionen; eine Über- bzw. Außerplanmäßigkeit nach § 83 GO NRW ist dann nicht gegeben [Regelung gilt sinngemäß für den (Teil-)Finanzplan].



= horizontaler Deckungskreis (gleiche Aufwandsart aus allen Produkten bilden einen Deckungskreis)

Wirkung: Im Ergebnisplan ermächtigen geringere Aufwendungen dieser Aufwandsart bei einzelnen Produkten zu höheren Aufwendungen dieser Art bei anderen Produkten. Einzuhalten ist der Gesamtansatz (= Summe aus der Addition aller Produkte, abgebildet in der Gesamt-Ergebnisrechnung), eine Über- bzw. Außerplanmäßigkeit nach § 83 GO NRW ist dann nicht gegeben (Regelung gilt sinngemäß für den (Teil-)Finanzplan).

2. die Zulässigkeit von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund § 83 GO NRW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung 2009.

Voraussetzungen für Zulässigkeit:

- Unabweisbarkeit (in zeitlicher und betragsmäßiger Hinsicht),
- Deckung muss im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet sein,
- Vorherige Zustimmung Kämmerer (wenn unerheblich gemäß § 8 der Haushaltssatzung); *Kenntnisgabe an Rat*
- Vorherige Zustimmung Rat (wenn erheblich).

Bis zum Berichtsdatum sind die in Anlagen I und II aufgeführten über-/außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen angefallen:

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden, soweit sie unerheblich im Sinne des § 83 GO NRW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung 2009 sind (Anlage I), mit diesem Bericht zur Kenntnis gegeben.

Soweit sie erheblich sind (Anlage II) und der Genehmigung des Rates bedürfen, werden sie, soweit nicht bereits eine Genehmigung durch den Rat ausgesprochen wurde, zur Genehmigung empfohlen.

Aufgestellt:

Rosendahl, den 08.09.2009

Isfort

Kämmerer

Anlage I zum 2. Finanzzwischenbericht

Unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen

[Zustimmung durch Kämmerer (§ 83 Abs. 1); Kenntnisgabe an Rat (§ 83 Abs. 2)]

Überschreitung					Deckung				
Produkt	Produktbezeichnung	Plan	Sachkonto	Betrag €	Produkt	Produktbezeichnung	Sachkonto	Betrag €	
8 / 01.001	Personalmanagement	E F	504110 Beihilfen für aktive Beamte 704110 Beihilfen für aktive Beamte	45.000 45.000	33 / 16.001	Allgemeine Finanzwirtschaft	401300 Gewerbesteuer 601300 Gewerbesteuer	45.000 45.000	
<u>Gegenstand:</u> Mehrbedarf für Beihilfen aufgrund Entwicklung I. Hj. 2009					<u>Status:</u> Geringfügig gem. § 8 Satz 2 HS			<u>Genehmigt:</u> 03.08.2009	
9 / 01.014	Elektronische Datenverarbeitung	F	783100 Erwerb von Vermögensgegenständen	820	57 / 12.001	Straßen, Wege, Plätze...	785.100 Tiefbaumaßnahmen (Inv.-Nr. 4-57-09020)	820	
<u>Gegenstand:</u> Zusätzliche Kosten für Volllizenz Baumkontrollsoftware					<u>Status:</u> Geringfügig gem. § 8 Satz 1 HS			<u>Genehmigt:</u> 15.07.2009	
9 / 01.014	Elektronische Datenverarbeitung	F	783100 Erwerb von Vermögensgegenständen	4.500	59 / 13.001	Natur- u. Landschaftsschutz	783.100 Erwerb von Vermögensgegenständen	4.500	
<u>Gegenstand:</u> Erwerb Volllizenz Baumkontrollsoftware und Tablet PC (Umgliederung innerhalb der Produkte)					<u>Status:</u> Geringfügig gem. § 8 Satz 1 HS			<u>Genehmigt:</u> 15.07.2009	
20 / 08.001	Sportanlagen	F	783100 Erwerb von bewegl. Vermögensgegenständen	520	56 / 11.003	Abwasserbeseitigung	669100 Sonstige Finanzeinzahlungen	520	
<u>Gegenstand:</u> Zusätzliche Kosten für Beschaffung Kunstrasenreinigungsgerät (Inv.-Nr. 1-20-09020)					<u>Status:</u> Geringfügig gem. § 8 Satz 1 HS			<u>Genehmigt:</u> 23.03.2009	

20 / 08.001	Sportanlagen	F	783100 Erwerb von bewegl. Vermögensgegenständen	1.500	23 / 15.001	Wirtschaftsförderung	731700 Zuwendungen und Zuschüsse an priv. Unternehmen	1.500	
<u>Gegenstand:</u>			Zusätzliche Kosten für Beschaffung Hochsprungmatte mit fahrbarer Abdeckung (Inv.-Nr. 1-20-09010)		<u>Status:</u>		Geringfügig gem.§ 8 Satz 1 HS		<u>Genehmigt:</u> 30.08.2009
34 / 02.001	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	E	527790 Sonstige Verwaltungs- und Betriebsausgaben	7.000	33 / 16.001	Allgemeine Finanzwirtschaft	401300 Gewerbesteuer	7.000	
		F	727790 Sonstige Verwaltungs- und Betriebsausgaben	7.000			601300 Gewerbesteuer	7.000	
<u>Gegenstand:</u>			Kosten für die Bekämpfung von Eichenprozessionsspinnen (aufgrund Runderlass des Innenministers NRW)		<u>Status:</u>		Geringfügig gem.§ 8 Satz 1 HS		<u>Genehmigt:</u> 10.06.2009
35 / 02.002	Gewerbewesen	E	542900 Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.200	33 / 16.001	Allgemeine Finanzwirtschaft	405100 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	2.200	
		F	742900 Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.200			605100 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	2.200	
<u>Gegenstand:</u>			Verbesserung Stromversorgung für Märkte und Kirmessen		<u>Status:</u>		Geringfügig gem.§ 8 Satz 1 HS		<u>Genehmigt:</u> 14.07.2009
40 / 02.007	Freiwillige Feuerwehr und Feuerschutz	E	523200 Erstattungen an Gemeinden / GV	1.750	33 / 16.001	Allgemeine Finanzwirtschaft	405100 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	1.750	
		F	723200 Erstattungen an Gemeinden / GV	1.750			605100 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	1.750	
<u>Gegenstand:</u>			Erstattung an Stadt Coesfeld für Kosten im Rahmen der nachbarschaftlichen Löschhilfe		<u>Status:</u>		Geringfügig gem.§ 8 Satz 1 HS		<u>Genehmigt:</u> 14.08.2009
44 05.004	Leistungen für ausländische Flüchtlinge	E	533900 Grundleistungen	77.000	33 / 16.001	Allgemeine Finanzwirtschaft	401300 Gewerbesteuer	77.000	
		F	733900 Grundleistungen	77.000			601300 Gewerbesteuer	77.000	

Gegenstand: Nachgewährung von Grundleistungen an Asylbewerber

Status: Geringfügig gem. § 8 Satz 2 HS

Genehmigt: 03.08.2009

51 / 01.007	Bauhof	F	783100 Erwerb von Vermögensgegenständen (Inv.-Nr. 4-51-09020)	2.566	51 / 01.007	Bauhof	683100 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	2.566
-------------	--------	----------	--	-------	-------------	--------	--	-------

Gegenstand: Kauf Kompaktschlepper (wegen Bruttoprinzip) Status: Geringfügig gem.§ 8 Satz 1 HS Genehmigt: 01.07.2009

56 / 11.003	Abwasserbeseitigung	E	783100 Erwerb von Vermögensgegenständen (Inv.-Nr. 4-56-0921)	3.700	56 / 11.003	Abwasserbeseitigung	785200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen (Inv.-Nr. 4-56-09020)	3.700
-------------	---------------------	----------	--	-------	-------------	---------------------	--	-------

Gegenstand: Zusätzliche Einbauteile für Drehkolbenpumpe PW Hennewich Status: Geringfügig gem. § 8 Satz 1 HS Genehmigt: 26.08.2009

57 / 12.001	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen	E	523100 Erstattungen an das Land	4.000	57 / 11.003	Abwasserbeseitigung	491100 Außerordentliche Erträge 669100 Sonstige Finanzeinzahlungen	4.000
		F	723100 Erstattungen an das Land	4.000				4.000

Gegenstand: Materialkosten für Querungshilfe „Darfelder Straße“ Status: Geringfügig gem.§ 8 Satz 1 HS Genehmigt: 02.07.2009

59 / 13.001	Natur- und Landschaftsschutz	E	521100 Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	700	57 / 11.003	Abwasserbeseitigung	522100 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens 722100 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	700
		F	721100 Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	700				700

Gegenstand: Kostenerstattung an WBV Dinkel für Räumung Holtwicker Bach Status: Geringfügig gem.§ 8 Satz 1 HS Genehmigt: 01.09.2009

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen

Überschreitung					Deckung			
Produkt	Produktbezeichnung	Teilplan	Sachkonto	Betrag €	Produkt	Produktbezeichnung	Sachkonto	Betrag €
13 / 03.002	Haupt- und Verbundschule	F	785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (Inv.-Nr. 1-10-09030)	60.000	57 / 11.003	Abwasserbeseitigung	491100 Außerordentliche Erträge	60.000
<u>Gegenstand:</u> Neubau einer Mensa und eines Toilettengebäudes (Verbundschule)				<u>Status:</u> erheblich <u>Genehmigung des Rates:</u> Rat VII/41 vom 26.03.2009, TOP 4 ö.S.				
13 / 03.002	Haupt- und Verbundschule	E	531300 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke (Zweckverbände)	47.500	33 / 16.001	Allgemeine Finanzwirtschaft	401300 Gewerbesteuer	47.500
		F	731300 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke (Zweckverbände)	47.500	33 / 16.001	Allgemeine Finanzwirtschaft	601300 Gewerbesteuer	47.500 €
<u>Gegenstand:</u> Verbandsumlage für Schulzweckverband Verbundschule Legden/Rosendahl				<u>Status:</u> erheblich <u>Genehmigung des Rates:</u> noch einzuholen				
10 / 01.015	Gebäudemanagement	E	521100 Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	25.000	33 / 16.001	Allgemeine Finanzwirtschaft	401300 Gewerbesteuer	25.000
		F	721100 Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	25.000	33 / 16.001	Allgemeine Finanzwirtschaft	601300 Gewerbesteuer	25.000
<u>Gegenstand:</u> Umbaumaßnahmen an der Grundschule Darfeld				<u>Status:</u> erheblich <u>Genehmigung des Rates:</u> <i>Dringlichkeitsentscheidung vom 3.8.09</i>				

Erläuterungen: **E** = Ergebnisplan (über-/außerplanmäßiger Aufwand) **F** = Finanzplan (über-/außerplanmäßige Auszahlung)

